RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 3092
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

25. April 2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9314		Dominik Hoffmann Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de	06131 16 5492 06131 16 175492

18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. April 2018
TOP 12: Wechselprüfung II
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/2907 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Lieber Herr Ernst,

gemäß der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. April 2018 übermittele ich Ihnen als Anlage meinen Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig

Sitzung des Ausschusses für Bildung am 12. April 2018

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
Betreff: „Wechselprüfung II"

Mit Urteil vom 11. Dezember 2014 hat das Bundesverwaltungsgericht die Anforderungen der Wechselprüfung I für Grund- und Hauptschullehrkräfte, die seit vielen Jahren an Realschulen plus oder Integrierten Gesamtschulen tätig sind, als unverhältnismäßig erachtet.

Die Vorgaben des Gerichts wurden mit einer Änderung der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung unmittelbar umgesetzt. Die geänderte Verordnung ist am 30. Juli 2015 in Kraft getreten mit dem Ergebnis, dass die Prüfung für die Grund- und Hauptschullehrkräfte deutlich vereinfacht wurde.

Die Hausarbeit sowie die fachwissenschaftlichen Inhalte der mündlichen Prüfung sind weggefallen und auf einen Teil der mündlichen Prüfung wurde sogar komplett verzichtet. So müssen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen seitdem nur noch den Prüfungsunterricht mit einer Dauer von 45 Minuten je Fach ablegen. Weiterhin absolvieren die Lehrkräfte eine mündliche Prüfung mit zwei Teilprüfungen, die jeweils 30 Minuten dauern.

Um die Herausforderungen der täglichen Arbeit der Lehrkräfte an den Schulen angemessen zu würdigen, fließt das Gutachten der Schulleitung zu einem Drittel in die Gesamtnote ein. Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass die tatsächliche, unterrichtspraktische und schulische Bewährung der Lehrkräfte die gebotene Berücksichtigung findet und den punktuellen Eindruck der Prüfungskommission sinnvoll ergänzt.

Ab dem 7. September 2015 konnten Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz die Zulassung zur Wechselprüfung II beim Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen beantragen.

Bis zum heutigen Tag haben 1.421 Lehrkräfte einen solchen Antrag gestellt. 1.272 Anträge davon konnten zugelassen werden. Im Einzelnen verteilt sich die Zahl der 1.272 zugelassenen Anträge auf die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt: Im Jahr 2015 wurden 118 Personen zugelassen, im Jahr 2016 waren es 792 Personen, im Jahr 2017 waren es 306 Personen und im Jahr 2018 waren es 56 Personen.

Die Differenz zwischen Antragstellungen und Zulassungen resultiert entweder aus der Tatsache, dass die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder erforderliche Unterlagen noch vorgelegt werden müssen.

Am 3. März 2016 fanden die ersten Wechselprüfungen II statt. Seitdem führen die Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Realschulen plus mit großem Engagement fast 600 Wechselprüfungen jährlich durch. Im Einzelnen verteilt sich die Zahl der Prüfungen wie folgt: Im ersten Prüfungsdurchgang 2016/2017 wurden 586 Personen geprüft, im zweiten Durchgang 2017/2018 wurden 506 Personen geprüft. Im aktuell noch laufenden Durchgang konnten bisher 11 Personen geprüft werden.

Besonders bemerkenswert an dieser Stelle ist, dass sich nicht nur die Kandidatinnen und Kandidaten, sondern alle an den Prüfungen Beteiligten – zum Beispiel die Vertreterinnen und Vertreter der Hauptpersonalräte oder die Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht – durchgängig sehr positiv äußern. Sowohl die reibungslose Organisation als auch die Fairness und Kollegialität der Prüferinnen und Prüfer werden immer wieder lobend erwähnt.

Im Mai 2017 konnten alle Lehrkräfte befördert werden, die die Wechselprüfung II bis zum 31. Januar 2017 erfolgreich absolviert hatten. Das waren 586 Personen.

Auch am 18. Mai diesen Jahres werden alle Lehrkräfte, die die Wechselprüfung II bis Ende Januar 2018 erfolgreich absolviert haben, befördert werden. Dabei handelt es sich voraussichtlich um etwas über 500 Personen. Weiterhin ist geplant, auch künftig 600 Beförderungsmöglichkeiten pro Jahr vorzusehen für diejenigen, die ihre Wechselprüfung II noch erfolgreich ablegen.